



## **Stationäre Hilfen zur Erziehung**

### **Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene**

*Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung*

#### **- Leistungsbeschreibung -**

Stand: 01.06.2020

Anschrift:

Kolping-BBW Brakel gGmbH, Abteilung Jugendhilfe  
Tegelweg 33, 33034 Brakel

Ansprechpartner:

Volker Ammer, Leitung Jugendhilfe  
Telefon 05272/301-373  
Telefax 05272/301-458  
volker.ammer@kolping-bbw-brakel.de

Jugendhilfewohngruppe-Tegelweg:

Telefon 05272/301-402  
jugendhilfewohngruppe-tegelweg@kolping-bbw-brakel.de

Kolping Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH

Tegelweg 33, 33034 Brakel  
Fon: 05272/301-0, Fax: 05272/301-499, Mail: info@kolping-bbw-brakel.de

# Leistungsbeschreibung

## Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen fallführender Stellen, Sorgeberechtigter oder von Institutionen werden umgehend bearbeitet und es wird eine erste Aussage über die Geeignetheit der Maßnahme und die Aufnahme-perspektive getroffen. Zur Prüfung der Indikation und zur Entscheidung über die Aufnahme einer/eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, wird vorab mindestens ein ausführliches, persönliches Gespräch mit der pädagogischen Leitung, einer weiteren pädagogischen Fachkraft, der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, ihren/seinen Eltern oder einer anderen wichtigen Bezugsperson sowie den Zuständigen der fallführenden Stelle (Jugendamt) geführt. Für die Entscheidung und Aufnahme notwendige Informationen und vorhandene Dokumente werden gesammelt und ausgewertet.

Vor Aufnahme erfolgt eine erste Auftragsklärung zwischen Jugendamt, ggf. Sorgeberechtigten, Vormund oder rechtlichem Betreuer, der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und der Einrichtung. Der Ablauf der ersten Tage nach Aufnahme wird vorab in dieser Runde abgesprochen, noch offener Fragen geklärt und erste Absprachen zu Kontakten zur Familie oder zu Freunden und Absprachen zu aktuellem Handlungsbedarf getroffen. Nach Möglichkeit erfolgt bereit vor Aufnahme eine erste Abklärung mit Schulen, ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen oder Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Kostenübernahme von über das Jugendhilfeangebot hinausgehenden Leistungen geklärt z.B. mit der zuständigen Arbeitsagentur und mit den Beteiligten ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch vereinbart.

Voraussetzung für die Aufnahme ist zumindest eine mündliche Kostenzusage der fallführenden Jugendamtsmitarbeiterin / des fallführenden Jugendamtsmitarbeiters. Die Einrichtung erteilt daraufhin eine Aufnahmezusage und stellt alle zur Erstellung der schriftlichen Kostenzusage des Jugendamtes benötigten Informationen bereit.

Am Aufnahmetag wird der Teilnehmer durch einen pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe begrüßt und aktuelle Fragen geklärt. Der neue Teilnehmer findet ein frisch bezogenes Bett vor und eine kleine Süßigkeit liegt auf dem Kopfkissen bereit. Es wird darauf geachtet, den ersten Tag nicht mit Informationen und Anforderungen zu überfrachten, um dem Teilnehmer erst einmal ein Ankommen zu ermöglichen.

In dringenden Fällen kann das Aufnahmeverfahren in gegenseitiger Absprache auch verkürzt werden.

## Hilfeplanung

In den Hilfeplangesprächen wird gemeinsam mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und den weiteren Beteiligten die Situation und aktuelle Entwicklung reflektiert und für den Planungszeitraum Ziele formuliert und Absprachen getroffen. Das Jugendamt erhält vorab einen Entwicklungsbericht mit Rückmeldung über die Erreichung der Ziele der vorangegangenen Hilfeplanung. Mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden die Inhalte des Entwicklungsberichts vorab besprochen. Ihre/seine Sicht, persönlichen Wünsche und Ziele werden vorab durch die/den Bezugsmitarbeiter(in) erfragt und in geeigneter Form dem Entwicklungsbericht hinzugefügt. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) regen ggf. an, weitere Personen in die Hilfeplanung (teilweise) mit einzubeziehen (eitere Bezugspersonen, Lehrer, Ausbilder, ...) oder sorgt dafür, dass von den in die pädagogische Arbeit einbezogenen Personen entsprechende Aussagen zu ihrer Sicht der Entwicklung und aktuellen Situation

vorab erfragt werden. Im Hilfeplangespräch wird durch die beteiligten Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe darauf geachtet, dass die ggf. unterschiedlichen Ziele der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der Pädagogen, des Jugendamtes und der Eltern benannt werden und somit bei den zu entwickelnden Absprachen berücksichtigt werden können.

Hilfeplangespräche werden durch die/den Bezugsmitarbeiter(in) mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nachgearbeitet. Dabei wird auf Verlässlichkeit und Transparenz der Hilfeplanung für alle Beteiligten geachtet. Aus den im Hilfeplangespräch vereinbarten Zielen und Maßnahmen werden unter Beteiligung der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Teilziele und die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erarbeitet, evaluiert und ggf. bei notwendig erscheinenden Abweichungen mit der fallführenden Stelle (Jugendamt) Kontakt aufgenommen, um die Hilfeplanung gemeinsam zu überarbeiten.

Die laufende pädagogische Arbeit wird fortlaufend dokumentiert und evaluiert. In Teamsitzungen und Fallgesprächen werden Teilziele und pädagogische Maßnahmen entwickelt und evaluiert, die auf den Zielen und Vereinbarungen der Hilfeplanung aufbauen.

### **Förderung und Begleitung von schulischer und beruflicher Ausbildung**

Entsprechend der in der Hilfeplanung gemeinsam mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen festgelegten Ziele und getroffenen Absprachen wird eine schulische und berufliche Perspektive erarbeitet und die Umsetzung intensiv unterstützt. Dazu erfolgt eine Zusammenarbeit mit örtlichen externen Schulen (der Städtische Gesamtschule, dem Berufskolleg des Kreises Höxter am Schulstandort Brakel, ...) und den beiden internen Schulen der Kolping-Schulwerk gem. GmbH (der Adolf Kolping Schule Brakel - Förderschule Sek. I und dem Kolping-Berufskolleg Brakel)

Eine Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsplatzvermittlung erfolgt unter Nutzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der zuständigen Arbeitsagenturen. Als kostenpflichtige Zusatzleistung kann einrichtungsintern eine Testung und Kompetenzfeststellung durchgeführt werden in Form einer Kompetenzanalyse ICF basiertes **AC Profil** und eines handlungsorientierte Testverfahren zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen **HAMET**.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden unterstützt und pädagogisch begleitet bei Praktika und Ausbildungen in Ausbildungsbetrieben des ersten Arbeitsmarktes oder bei vorliegenden Voraussetzungen auch bei berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildungen im hausinternen Berufsbildungswerk (BBW). Die individuellen Fördervoraussetzungen und die Kostenübernahme sind vorab zu klären.

Die Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe sorgen mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Teilnehmer(innen) für einen aktiven Austausch mit den Lehrer(innen) der jeweiligen Schulen. Standard ist einmal monatlich ein Gespräch zwischen Bezugsmitarbeiter(in) und Klassenlehrer(in) über Entwicklungsstand und pädagogische Ziele der/des jeweiligen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Neben diesem kontinuierlich stattfindenden Austausch finden mindestens einmal pro Jahr Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung der KBBW-Jugendhilfe und den jeweiligen Schulleitungen statt, um über die bestehende Zusammenarbeit zu reflektieren und sie ggf. zu verbessern.

Bei schulmüden Jugendlichen ist ein wichtiges Ziel die Stärkung der Schulbesuchsmoral durch Unterstützung, motivierende Gespräche und das Schaffen von helfenden Strukturen. Die pädagogischen

Fachkräfte arbeiten bei Bedarf auch im Vormittagsbereich mit Teilnehmer(innen), die vorübergehend nicht die Schule besuchen und führen sie an einen regelmäßigen Schulbesuch heran und/oder begleiten Teilnehmer bei Bedarf auch zeitweise zur Schule. Regulär ist in der Wohngruppe an Schultagen zwischen 9 und 13 Uhr keine pädagogische Fachkraft anwesend, daher kann als Regelleistung lediglich für bis zu 5 Schultage Tage am Stück oder als einzelne Tage innerhalb des Zeitraums von einem Monat eine Vormittagsbetreuung durch pädagogische Fachkräfte angeboten werden. Ein darüber hinausgehender Hilfebedarf im Vormittagsbereich bedarf der Einzelabsprache und ist ggf. als kostenpflichtige Zusatzleistung zu vereinbaren.

In gleicher Weise wird im Bereich Berufsausbildung der Kontakt zu Ausbildern gefördert und gepflegt. Die Auszubildenden werden in ihrer Ausbildung unterstützt und motiviert. Neben dem kontinuierlich (mindestens 1x monatlich) stattfindenden Austausch zwischen Wohngruppenmitarbeiter(innen) und Ausbilder(innen) finden mindestens einmal pro Jahr Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung der KBBW-Jugendhilfe und den Verantwortlichen in Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt. Auch hier wird während der regulären Schließzeiten an Schulvormittagen eine pädagogische Betreuung analog dem Angebot für Schüler geleistet.

### **Aufsicht und Betreuung, Tages- und Wochenstruktur**

Die „Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung“ bietet ein durchgängiges Bezugsbetreuungs- und Vertretungssystem (7 Tagen/Woche, 365 Tage/Jahr) und eine Schlafbereitschaft durch päd. Fachkräfte innerhalb der Gruppe. Es erfolgt eine durchgängige alters- und entwicklungsgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch pädagogische Fachkräfte gemäß Vorgaben des zuständigen Landesjugendamtes.

Die Wohngruppe bietet 9 Plätze für Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene. Der Betreuungsschlüssel ist 1:1,67, so dass in der Wohngruppe pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5,39 Vollzeitstellen arbeiten.

Die Wohngruppe bietet eine Tagesstruktur mit verbindlichen und freiwilligen pädagogischen Gruppen- und Einzelaktionen. Diese Struktur individuell unter Berücksichtigung der Bedarfe für die anderen Gruppenteilnehmer anzupassen und festzulegen ist Teil der Hilfeplanung.

Das gemeinsame Mittagessen (verbindlich für alle Teilnehmer, die nicht aufgrund Ausbildung oder Ganztagschule erst am Nachmittag in die Wohngruppe zurückkehren), schließt mit einer kurzen Runde, in der die Teilnehmer den bisherigen Tagesverlauf reflektieren und den weiteren Tagesablauf absprechen. Danach schließt an Schultagen eine feste Zeit zur Erledigung von Hausaufgaben und Lernen an, in der darauf geachtet wird, dass innerhalb der Gruppe die nötige Ruhe herrscht. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch die pädagogischen Mitarbeiter beim Lernen und bei den Hausaufgaben angeleitet und unterstützt. Gezielte, professionell Nachhilfe geht jedoch über die Regelleistung hinaus und muss ggf. gesondert vereinbart bzw. mit dem Kostenträger die Finanzierung geklärt werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die erst im Nachmittagsbereich in die Wohngruppe zurückkehren, werden nach Bedarf entsprechende Regelungen getroffen, die auch ihnen den nötigen Raum und die nötige Begleitung für Hausaufgaben und Lernen bieten.

Nach dem Mittagessen bis in den Abendbereich wird an vier von fünf Schul- und Ausbildungstagen die Gruppe zusätzlich durch eine zweite pädagogische Fachkraft (im Bedarfsfall auch eine dritte) betreut, um differenzierte pädagogische Angebote durchführen zu können und individuelle Anleitung zu ermöglichen. An den Wochenenden wird die Gruppe durchgängig durch eine pädagogische Fachkraft betreut. Damit auch an Wochenenden pädagogische Angebote stattfinden können, die zwei pädagogische Mitarbeiter erfordern, arbeiten teilweise auch an den Wochenenden zwei pädagogische Fachkräfte gleichzeitig in der Gruppe.

Morgens und während des Mittagessens wird die Gruppe durch eine pädagogische Fachkraft betreut. Zwischen diesen beiden Mahlzeiten ist außerhalb der Schulferien montags bis freitags die Wohngruppe im Vormittagsbereich zwischen 8 und 12 Uhr regulär geschlossen, sofern sich alle Jugendhilfeteilnehmer in dieser Zeit in der Schule oder in der Ausbildung befinden. Sind Schüler oder Auszubildende wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vormittags im Haus, wird die notwendige Aufsicht und pädagogische Betreuung auch vormittags sichergestellt. Regelleistung sind hierbei bis zu 5 Werktagen am Stück oder als einzelne Tage innerhalb eines Monats. Über die Regelleistung hinausgehender Betreuungsbedarf im Vormittagsbereich bedarf der Einzelabsprache und kann ggf. als kostenpflichtige Zusatzleistung vereinbart werden.

Das Abendessen ist ebenso wie Frühstück und Mittagessen eine verbindliche Mahlzeit. Ebenso wie beim Mittagessen findet auch im direkten Anschluss an das Abendessen eine Runde zur Tagesreflexion und für Absprachen über den weiteren Verlauf des Abends statt.

Zur Wochenstruktur gehören neben offenen Freizeit- und Sportangeboten verbindliche pädagogische, insbesondere erlebnispädagogische Angebote. Welche Angebote verbindlich sind, ist Teil der Hilfeplanung.

Angeboten werden unter Anleitung und Aufsicht von sachkundigen, pädagogischen Fachkräften z.B.:

- Hausaufgabenbetreuung (montags bis donnerstags),
- hauswirtschaftliches Training (Essenzubereitung inkl. Einkauf, Wäschepflege inkl. Bekleidungs-einkauf, Anleitung zur Reinigung der persönlichen Räume und der Gruppenräume),
- Medienerziehung,
- Fitnesstraining (durch fachkundigen päd. Mitarbeiter der Wohngruppe), eigener Fitnessraum in der Wohngruppe
- Kampfsport und Kampfkunst (Karate, Kickboxen, Wing Chun) - gruppenintern (durch fachkundigen päd. Mitarbeiter der Wohngruppe) und zusätzlich extern (kooperierender Sportverein)
- Bogenschießen – gruppenintern (durch fachkundigen päd. Mitarbeiter der Wohngruppe)
- Fußball – hausintern und zusätzlich extern im örtlichen Verein
- Laufen („Joggen“) – hausintern und zusätzlich extern über kooperierenden Sportverein

Im Bereich Fußball, Laufen und Kampfsport werden die internen Angebote ergänzt durch Angebote von örtlichen Sportvereinen (Laufverein Non-Stop-Ultra Brakel, Fußballverein Spvg 20 Brakel und Kampfsport-Schule des Turnvereins 1890 Brakel e. V.) ergänzt. Es besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, das örtliche Schwimmbad (Freibad/Hallenbad) kostenfrei zu nutzen. Ggf. kann gezieltes Schwimmtraining vereinbart werden. Welche dieser Angebote für welchen Teilnehmer genutzt werden ist Teil der Hilfeplanung.

Freizeiten mit 1 bis 6 Übernachtungen ermöglichen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Lernen in einem besonderen Umfeld.

## **Unterbringung und Gestaltung der Wohnsituation**

Die „Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung“ befindet sich im 1. Stock eines dreigeschossigen Gebäudes des KBBW-Brakel.

Jedem Jugendhilfeiteilnehmer steht ein Einzelzimmer mit jeweils eigenem Duschbad zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Bett, Schreibtisch, Stuhl, Kleiderschrank und Kommode ausgestattet. Die Wohngruppe verfügt über zwei Küchen, von denen eine den Teilnehmern für die Zubereitung individueller Zwischenmahlzeiten zur Verfügung steht, die andere für die Zubereitung der drei Hauptmahlzeiten genutzt wird. Es stehen zudem ein gemeinsames Wohnzimmer, ein Esszimmer und mehrere Gruppenräume zur Verfügung (Fitnessraum, Förderraum, ...). Es sind Mitarbeiterbüro, Schlafbereitschaftsraum und ein Besprechungsraum in der Gruppe vorhanden.

Für die Freizeitgestaltung stehen verschiedenen Angebote des KBBW zur Mitnutzung durch die Jugendhilfewohngruppe zur Verfügung: Freizeithalle (offener Treff mit Kicker, Billard, Dart), Disco (mit kleiner Bühne), Kegelbahn, Musikraum (Bandprobenraum), Meditations- und Gymnastikraum, Werkraum, Fahrradwerkstatt, Dreifachturnhalle, Grillplatz, Streetball-Anlage.

Die Bezugsmitarbeiter unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gestaltung ihres Zimmers.

## **Alltägliche Versorgung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten**

Das Mittagessen wird an Werktagen durch eine Hauswirtschaftskraft zubereitet. Diese übernimmt auch Einkäufe für Frühstück und Abendessen und ist für die Hygiene in der hauswirtschaftlich genutzten Küche verantwortlich. Frühstück und Abendessen und das Mittagessen an Wochenenden und Feiertagen wird von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zubereitet. Ein Teil der Einkäufe wird von Mitarbeiter(innen) gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt oder bei größerer Selbständigkeit nach Absprache durch einzelne Jugendliche und junge Erwachsene für die Gruppe erledigt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden an der Erstellung des Essensplans beteiligt, aber es wird auch durch die Mitarbeiter(innen) auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Kenntnisse in gesunder Ernährung und Lebensweise vermittelt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen reinigen ihre Zimmer und persönlichen Duscbäder selbst und werden hierbei von den pädagogischen Mitarbeiter(innen) - ggf. unter Einbeziehung der Hauswirtschaftskraft als Fachkraft für Reinigung und Hygiene - angeleitet und unterstützt. Auch die Reinigung der Gruppenflure und Gruppenräume wird durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Anleitung und mit Unterstützung durch die Mitarbeiter(innen) durchgeführt. Zur Sicherstellung einer Grundhygiene werden alle Räume einmal monatlich durch die Hauswirtschaftskraft grundgereinigt.

In der Gruppe sind eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner vorhanden. Die persönliche Kleidung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird dort unter Anleitung und mit Unterstützung durch Mitarbeiter von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst gewaschen. Von der Einrichtung werden Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung gestellt und durch eine Wäscherei gewaschen. Je nach Verselbständigungsgrad wird von dem durch das Jugendamt gezahlten Bekleidungsgeld

gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kleidung gekauft oder ihnen das Geld ausgezahlt. Wie für die/den einzelnen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen verfahren wird, wird in der Hilfeplanung festgelegt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden je nach Entwicklungsstand und entsprechend der Hilfeplanung dabei unterstützt, auch Freizeitgestaltungsmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung zu nutzen, den Umgang mit Verkehrsmitteln (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) zu erlernen und ggf. einen Führerschein zu machen. Die Kosten für Fahrunterricht und Fahrprüfungen (durch örtliche Fahrschulen) sind allerdings in den Leistungen der Jugendhilfe nicht enthalten. Ggf. werden im Rahmen der Hilfeplanung Zuverdienstmöglichkeiten der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vereinbart, mit denen sie diese Kosten selbst tragen können (nach Möglichkeit ohne Abzüge entsprechend §94 (6) SGB VIII).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden je nach Entwicklungsstand zu Behörden, Institutionen und Ärzten begleitet. Die Sorgeberechtigten, Vormünder und rechtlichen Vertreter werden entsprechend ihrer Rolle in rechtliche, finanzielle und gesundheitliche Fragen einbezogen. Die alltägliche Gesundheitsvorsorge wird durch die pädagogischen Mitarbeiter(innen) der Einrichtung sichergestellt und bei akuten Erkrankungen und gravierenden Gesundheitsauffälligkeiten umgehend Maßnahmen zur medizinischen Abklärung und Behandlung unter Einbeziehung sorgeberechtigter Eltern, Vormünder oder rechtlicher Betreuer eingeleitet. Die ärztliche, fachärztliche, klinische und therapeutische Versorgung erfolgt durch niedergelassenen Ärzte, Therapeuten und durch Kliniken in Brakel und der Region. Mehrkosten für die Begleitung zu Fachärzten und Fachkliniken außerhalb der Region werden ggf. nach vorheriger Bewilligung dem zuständigen Kostenträger als Zusatzleistung in Rechnung gestellt. Als ebenso kostenpflichtige Zusatzleistung können ggf. nach vorheriger Absprache Psychologen und Fachdienste des Kolping-Berufsbildungswerks (Abteilung BBW) genutzt werden.

Eine entwicklungs- und altersgerechte Aufklärung im Themenbereich Sexualität, beziehungs- und sexualpädagogische Fragen sind Teil der pädagogischen Arbeit, ebenso Suchtprävention. Ggf. werden anlassbezogen und gemäß Hilfeplanung externe Beratungsangebote (z.B. Frauenärztin, Drogenberatungsstelle) einbezogen.

In den Gruppenräumen stehen Medien wie Fernseher, Internetzugang und Computer zur Unterstützung von Schule und Ausbildung (Internetrecherche, Nutzung von Office-Programmen), Telefon und Spielekonsole zur Verfügung. Art und Umgang der Mediennutzung werden individuell nach Grad der Eigenverantwortung und nach verbindlichen Nutzungsregeln ermöglicht. Insbesondere die Nutzung von Internet wird durch die pädagogischen Mitarbeiter(innen) angeleitet.

Die Nutzung der Freizeit- und pädagogischen Angebote ist in der Regel kostenlos. Reguläre Mitgliedsbeiträge für einen örtlichen Sportverein werden übernommen. Bei optionalen, kostenintensiven Angeboten wird vorab eine Kostenbeteiligung der/des einzelne(n) Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder des Kostenträgers vorab mit den jeweilig Verantwortlichen (Jugendamt, Sorgeberechtigte, Vormund, rechtliche Betreuer) geklärt.

Bei Schulmaterial werden die alltäglichen Verbrauchsmaterialien (Hefte, Stifte etc.) im üblichen Umfang durch die Einrichtung gestellt. Die Übernahme der Kosten für Schulbücher, Schultasche, Taschenrechner, Klassenfahrten und Ähnliches wird vorab mit dem Kostenträger (Jugendamt) geklärt.

Die Einrichtung übernimmt bis zu einmal monatlich die Kosten für die Heimfahrt einer/eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu der Herkunftsfamilie im Umkreis bis zu 50 Kilometer mit Bus und Bahn. Diese Leistung kann nach Vereinbarung in der Hilfeplanung auch ersatzweise durch ein Monatsticket erbracht werden, mit dem weitere Fahrten zur individuellen Freizeitgestaltung unternommen werden können (z.B. ein sogenanntes Fun-Ticket), sofern dadurch die Kosten für die regulären Heimfahrten nicht überschritten werden oder die Übernahme der Mehrkosten vorab geklärt wurde. Kosten für häufigere Heimfahrten oder für Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten, die zu Fuß nicht erreichbar sind, stellen eine vorab zu vereinbarende kostenpflichtige Zusatzleistung dar.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden über niedergelassene Ärzte und Kliniken der Region medizinisch versorgt. Die Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe übernehmen die alltägliche Gesundheitsvorsorge und organisieren bzw. begleiten Arzttermine. Sie organisieren und begleiten nach Bedarf medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungen und organisieren das Einholen von Diagnosen oder medizinischen Gutachten und die medizinische Hilfsmittelversorgung. Die Teilnehmer(innen) werden zur Übernahme von Eigenverantwortung für ihre Gesundheit angeleitet und motiviert.

### **Arbeit mit dem Herkunftssystem / Elternarbeit**

Das Herkunftssystem als wichtiger Teil der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in die Perspektiven-Entwicklung des Jugendlichen mit einbezogen. In der Hilfeplanung wird vereinbart, mit welchen Personen des Herkunftssystems in welcher Form und in welchem Umfang gearbeitet wird. Zum Herkunftssystem im engeren Sinn gehören die Eltern aber auch andere Verwandte und wichtige Bezugspersonen (z.B. Großeltern, Geschwister, Pflegeeltern, Onkel und Tanten). Biografiearbeit mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen („woher komme ich“) ist eine wichtige Grundlage für die Perspektiven-Entwicklung („wohin gehe ich“). Biografiearbeit bedeutet, dass gemeinsam mit dem Jugendlichen zunächst einmal geschaut wird, wer zum Herkunftssystem gehört und wer innerhalb des Systems welche Rolle einnimmt bzw. für die/den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen welche Bedeutung hat. Zur Arbeit mit dem Herkunftssystem gehört auch, dass klare Kommunikationsstrukturen vereinbart werden, sowohl zwischen Herkunftssystem und der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen als auch mit den Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe. Eltern wird je nach Vereinbarung der Hilfeplanung einmal wöchentlich zu einer festen Zeit ein Telefonkontakt mit der/dem Bezugsmitarbeiter(in) ihres Kindes ermöglicht. Besuchskontakte zwischen Herkunftssystem und der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden mit beiden Seiten vor- und nachbereitet. In Bezug auf die Eltern werden hierzu in erster Linie die Telefongespräche zwischen Bezugsmitarbeiter(in) und Eltern genutzt aber auch persönliche Gesprächstermine im KBBW-Brakel angeboten. Die/der Bezugsmitarbeiter(in) besucht innerhalb des ersten halben Jahres der Jugendhilfemaßnahme die Eltern. Nach Bedarf finden weitere Hausbesuche statt und/oder werden Besuchskontakte durch eine/einen pädagogische(n) Mitarbeiter(in) begleitet. Dies bedarf einer vorherigen Klärung innerhalb der Hilfeplanung und mit dem Kostenträger (ggf. kostenpflichtige Zusatzleistung).

Das Herkunftssystem bzw. die Eltern werden im Rahmen der Absprachen der Hilfeplanung zu Festen und Veranstaltungen des KBBW-Brakel (z.B. Kolping-Mai-Lauf, Advents-Bazar, Tag der Offenen Tür, ...) eingeladen. Bei Schulveranstaltungen wird mit den dortigen Ansprechpartnern die Beteiligung der Eltern (entsprechend der Hilfeplanung) geklärt (z.B. Elternsprechtage, Elternabende). Kulturelle

Veranstaltungen in Brakel (z.B. Stadtfest, ...) werden als Anlass genommen, gemeinsame Aktionen mit Eltern anzuregen und zu organisieren. Die Beteiligung der Eltern an der Hilfeplanung wird durch die Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe unterstützt.

Bei einer geplanten Rückführung zu den Eltern wird diese entsprechend der Hilfeplanung im Rahmen der regulären Elternarbeit vorbereitet und begleitet. Besteht Bedarf für zusätzliche Hausbesuche und/oder begleitete Besuchskontakte, bedarf dies einer vorherigen Klärung innerhalb der Hilfeplanung und mit dem Kostenträger (Mehraufwand ggf. als kostenpflichtige Zusatzleistung).

### **Partizipation, Beschwerdemanagement, Umgang mit Kindeswohlgefährdung**

Verschiedene Beteiligungsformen sind fest in den Wochenablauf und den Gruppenalltag integriert:

Es werden verschiedene Beteiligungsformen fest in den Wochenablauf und den Gruppenalltag integriert:

- ein Mecker- und Vorschlagsbriefkasten in der Wohngruppe (wird jeweils vor den Gruppenversammlungen durch die/den Gruppensprecher(in) geöffnet)
- ein frei zugänglicher „Anregungs- und Beschwerdebogen“
- zweiwöchentliche Gruppenversammlungen
- Wahl eines/einer Gruppensprecher(in)
- Gruppensprecher(in) arbeitet in der Abteilungsübergreifenden Teilnehmervertretung (Jugendhilfe-Teilnehmervertretung und Rehatelnehmervertretung) mit
- Kultur des „jeder ist ansprechbar von der Hauswirtschafterin bis zur Leitung“

Es besteht ein klar strukturiertes Beschwerdeverfahren, das den jungen Menschen verschiedene Beschwerdewege auf verschiedenen Hierarchieebenen anbietet. Neben der Möglichkeit, Beschwerden schriftlich zu formulieren („Anregungs- und Beschwerdebogen“) können Beschwerden auch mündlich vorgetragen werden, z.B. in den Gruppenversammlungen oder gegenüber jedem Mitarbeiter der Einrichtung. Mündlich vorgetragene Beschwerden werden zur Nachvollziehbarkeit protokolliert. Wenn aus organisatorischen Gründen keine direkte Bearbeitung des Anliegens möglich ist, wird mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die weitere Vorgehensweise abgesprochen. Im Rahmen der Gruppenversammlungen wird das Thema Beschwerdeverfahren in regelmäßigen Abständen thematisiert, so dass die Jugendhilfeteilnehmer ein Gefühl dafür bekommen, an wen welche Beschwerde am besten adressiert ist. Es bestehen Beschwerdemöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Einrichtung und außerhalb: Pädagogische Mitarbeiter, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, beim Dachverband (Kolping Paderborn) und bei der zuständigen Heimaufsicht. Jeder neu aufgenommenen Jugendhilfeteilnehmer erhält eine Begrüßungsmappe, in der auch das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in einfacher Sprache beschrieben ist, sowie die dazugehörigen Kontaktmöglichkeiten aufgeführt sind.

Es gibt in der Einrichtung ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen. Die Erfüllung der Meldepflicht nach § 47 Nr. 2 SGB VIII – Besondere Vorkommnisse – ist sichergestellt. Mit dem örtlichen Jugendamt besteht eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. In der Einrichtung gibt es eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“, die umgehend hinzugezogen wird, falls eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Mit ihrer Unterstützung wird eine Einschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Kollegiale Beratung wird genutzt zur Reflektion der kindeswohlgefährdenden Situation. Bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt eine sofortige Sicherstellung der/des Minderjährigen und Information an das Jugendamt.

## **Übergangmanagement**

Einrichtungswechsel sollen vermieden werden und nach Möglichkeit die Hilfe dem Hilfebedarf der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angepasst werden. Hierzu werden ggf. gesonderte Hilfen mit dem Kostenträger vereinbart.

Wechsel in ein anderes System (z.B. zurück ins Elternhaus, in eine eigene Wohnung, in eine andere Einrichtung, ...) werden vorbereitet, z.B. durch praktische Hilfen wie der Unterstützung bei der Suche, beim Anmieten, der Ausstattung und beim Umzug in eine eigene Wohnung, bei der Klärung der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, ...

Ggf. wird auf Basis von Fachleistungsstunden mit dem Kostenträger eine ambulante Nachbetreuung durch Mitarbeiter(innen) des KBBW vereinbart.

## **Mögliche kostenpflichtige Zusatzleistungen**

Zusatzleistungen sind Teil der Hilfeplanung und bedürfen der vorherigen Kostenklärung:

- Psychologische Beratung und Begleitung und psychologische Diagnostik durch den psychologischen Dienst des KBBW-Brakel
- Kompetenzanalysen ICF-basiertes AC-Profil und/oder handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen HAMET
- Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen wie die Teilnahme an externen Ferienfreizeiten oder kostenintensiverer Freizeit- und Sportangebote (Ausrüstung, Beiträge)
- Pädagogische Einzelleistungen bei besonders hohem Betreuungsbedarf
- Vormittagsbetreuung an Schultagen außerhalb der Regelleistung
- Einzel- und Gruppentherapien unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten (sofern hierfür Kosten entstehen, die durch die Krankenversicherung der/des Teilnehmer(in) nicht abgedeckt sind)
- Selbstkostenanteil Schulmaterial und Schulbücher der Schule oder Ausbildungsstätte und Kosten für Klassenfahrten
- Fahrkosten für Fahrten zur Schule, zur Ausbildungsstätte, zur Praktikumsstelle, ..., Fahrkosten zu Behörden- oder Arztterminen außerhalb der Region
- Bewerbungskosten
- Ambulante Betreuung in Form von Fachleistungsstunden  
als ambulante Nachbetreuung für junge Erwachsene nach § 41 (3) SGB VIII  
oder ambulante Nachbetreuung für Jugendliche in Absprache mit dem Jugendamt, wenn diese bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres einen hohen Verselbständigungsgrad erreicht haben.